

Jung, DMS & Cie.: Vermittlung von Vermögensverwaltungsverträgen gilt ab sofort nicht mehr als Anlagevermittlung

• **Große Geschäftschance für Versicherungsvermittler und den Einsatz von Robo-Advice: Vermittlung von Kapitalanlagen ohne Haftungsdach oder Gewerbeerlaubnis nach § 34f GewO möglich.** • **Jung, DMS & Cie. kündigt entsprechenden Robo-Advisor „easyROBI“ an.** • **BaFin ändert durch neuestes Rundschreiben Verwaltungspraxis in der Umsetzung aktueller Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofes.**

„Für Vermittler, die weder unter einem Haftungsdach agieren, noch über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34f der Gewerbeordnung verfügen, bedeutet das BaFin-Rundschreiben eine große Erleichterung und Geschäftschance“, erklärt Dr. Sebastian Grabmaier, Vorstandsvorsitzender des Maklerpools Jung, DMS & Cie. die Änderung der Verwaltungspraxis.

Ideallösung für Versicherungsvermittler „Über die Vermittlung von Vermögensverwaltungsverträgen können Vermittler ohne weitere Erlaubnis Kunden bei der Kapitalanlage unterstützen und dürfen dabei auch Vergütungen erzielen. Sie müssen dabei lediglich beachten, die Grenzen der reinen Vermittlung von Vermögensverwaltungsverträgen einzuhalten“, so Grabmaier weiter.

Zwar darf erlaubnisfrei für einzelne Kunden eine Vermögensverwaltung vorgestellt werden, dabei darf aber nicht über die einzelnen Finanzinstrumente innerhalb der Vermögensverwaltung gesprochen werden. Denn dann könnte die Grenze zur Anlagevermittlung oder -beratung überschritten sein, die weiterhin unverändert erlaubnispflichtig ist.

„Durch Nutzung von Online-Beratungsstrecken, so genannten Robo-Advisorn, können Vermittlungsfehler in der Praxis ausgeschlossen werden“, ergänzt Grabmaier.

„Mit unseren ETF-basierten FINE FOLIO-ETF-Stabilitäts-Strategien ist Jung, DMS & Cie. für diesen neuen Geschäftsbereich bereits ideal aufgestellt. Über den noch im dritten Quartal kommenden Robo-Advisor „easyROBI“ auf Vermögensverwaltungsbasis komplettieren wir unser Kapitalanlageangebot und schaffen insbesondere Versicherungsvermittlern neue Geschäfts- und Vergütungschancen“, unterstreicht Grabmaier.

Die FINE FOLIO-ETF-Stabilitäts-Strategien (www.finefolios.de) wurden im Januar 2015 aufgelegt und bieten die optimale Produktlösung für die Altersvorsorge und Vermögensanlage. Das Erfolgsrezept der Strategien verbindet breit gestreute, kostenoptimale Exchange Traded Funds (ETFs) mit der strategischen Asset Allocation von BlackRock und dem bewährten Value@Risk-Risikomanagement der Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega. Die ideale Basis also für „easyROBI“.

Die erstmalige Vorstellung von „easyROBI“ erfolgt im Rahmen der Jung, DMS & Cie.-Veranstaltungsreihe „JDC hautnah vor Ort 2017“ im September 2017.

Aktuelles BaFin-Rundschreiben ändert Verwaltungspraxis: Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte in seinem Urteil vom 14.06.2017 (C-678/15 - Rn. 45) klargestellt, dass die europäischen Wertpapier-Richtlinien dahingehend auszulegen sind, dass die Wertpapierdienstleistung, die in

der Annahme und Übermittlung von Aufträgen besteht, die ein oder mehrere Finanzinstrument(e) zum Gegenstand haben, nicht die Vermittlung des Abschlusses eines Portfolioverwaltungsvertrags umfasst.

Das BaFin stellt in seinem neuesten Rundschreiben (Merkblatt Anlagevermittlung vom 17.05.2011, geändert am 13.07.2017, www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Merkblatt/mb_091204_tatbestand_anlagevermittlung.html) dazu fest: ‚Zwar stellt auch ein Vermögensverwaltungsvertrag ein Geschäft über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten dar. Denn ein solcher Vertrag ist darauf gerichtet, dass in offener oder verdeckter Stellvertretung des Anlegers Finanzinstrumente angeschafft und veräußert werden. Dennoch ist sowohl die Weiterleitung einer Willenserklärung, die auf den Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages gerichtet ist, als auch das Einwirken auf einen Anleger, damit dieser einen Vermögensverwaltungsvertrag abschließt, nach europarechtskonformer Auslegung vom Tatbestand der Anlagevermittlung nicht erfasst.‘

Vor dem Hintergrund der Entscheidung des EuGH wird die bis dahin ständige und seinerzeit verwaltungsgerichtlich bestätigte Verwaltungspraxis, die Vermittlung von Finanzportfolioverwaltungsverträgen als Anlagevermittlung einzustufen, im Juli 2017 aufgegeben.

Pressekontakt:

Johannes Scherer
Telefon: +49 (0)89 693513 18
Fax: +49 (0)89 693513 15
E-Mail: johannes.scherer@aragonmedia.de

Unternehmen

Jung, DMS & Cie. AG
Ludwig - Ganghofer - Straße 1
82031 Grünwald

Internet: www.jungdms.de

Über Jung, DMS & Cie. AG

Jung, DMS & Cie. ist ein Verbund aus rund 16.000 Poolpartnern in Deutschland Österreich. Als Vollsortimenter unter den Maklerpools stellt Jung, DMS & Cie. ihren Poolpartnern über 12.000 Produkte von mehr als 1000 Gesellschaften aus den Bereichen Investmentfonds, Versicherungen, Beteiligungen sowie Finanzierungen und im Haftungsdach der österreichischen Tochter Jung, DMS & Cie. GmbH auch strukturierte Bankprodukte wie beispielsweise Zertifikate oder ETFs zur Verfügung.

Angeschlossene Berater profitieren von modernster Beratungstechnologie, spezialisierten KompetenzCentern und einem erfahrenen Produktmanagement in allen Sparten. Geprüfte Produkte werden in so genannten Masterlisten zusammengefasst, für die Jung, DMS & Cie. die Produkthaftung übernimmt. Mit einem notariell beglaubigten Eigenkapital von über 15 Mio. Euro gehört Jung, DMS & Cie. zu den finanzstärksten Unternehmen im Maklerpoolgeschäft. Neben erstklassigen Produkten, fairen Vertriebsvereinbarungen und einem profitablen

Courtagesystem erhalten Berater eine persönliche Vor-Ort-Betreuung durch regionale Vertriebsleiter. Für administrative Fragen stehen ServiceManager im Backoffice zur Seite. Mit über 200 individualisierbaren Werbemitteln ermöglicht Jung, DMS & Cie. Poolpartnern ein effektives Marketing im eigenen Design.

Detaillierte Informationen des Unternehmens sowie Pressematerialien zum Download finden Sie unter www.jungdms.de/presse bzw. können Sie unter der E-Mail-Adresse im Pressekontakt abfordern.